

Abrechnung Klassenfahrt

Beitrag von „CDL“ vom 24. August 2023 18:19

Zitat von Der Germanist

Die Fahrtkosten müssen erstattet werden. Die Schulleitung könnte bei der zuständigen Stelle der BR zu Kreuze kriechen und erläutern, warum ausgerechnet in diesem Jahr der ein Jahr im Voraus benannte Maximalbetrag, der weiter oben bereits genannt wurde, überschritten werden musste. Die BR kann einem solchen Antrag dann ausnahmsweise zustimmen und die Gelder auszahlen. Wie in einem anderen Thread geschrieben wurde, wird der SL der Kopf gewaschen, und zwar nicht mit Seife; ob es Kürzungen für die Schule in anderen Bereichen gibt, ist dann Sache der BR, damit muss sich die SL dann herumschlagen.

Zukunftsperspektivisch sollte **muss** in der Lehrer- und Schulkonferenz ein Fahrtenprogramm festgelegt werden, bei dem sichergestellt ist, dass die Lehrkräfte 100% zurück erhalten. Im Übrigen hat die BR Münster bei ihren entsprechenden Verfügungen zu den Reisekosten zuletzt wieder darauf hingewiesen, dass die SL die Verfügungsgewalt über etwaige Freiplätze hat. Um ein Fahrtenprogramm zu erhalten, kann man diese für Lehrkräfte nutzen (nur die LK selbst dürfen diese beim Veranstalter nicht einfordern).

Ich habe das in meinen Augen inhaltlich unzutreffende Verb ersetzt. Damit dann volle Zustimmung.  Auch bei uns an der Schule wurde bei entsprechenden Debatten rund um Fahrtkosten und Erstattungen von der SL auf Freiplätze hingewiesen. Persönlich halte ich diese für problematisch, weil das versteckte Kosten sind, die auf die SuS umgelegt worden sind durch Veranstalter. Damit arbeiten darf man aber auch hier in BW ausdrücklich seitens des Dienstherrn.